

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 30.10.2018
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Blumberg, Hauptstraße 11, Flst. Nr. 123**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 121 und 122

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau Rampenanlage zur
Herstellung barrierefreier
Zugang
-Bauvoranfrage-

Planverfasser:

Hölzenbein Architekten
Planungsgesellschaft mbH
Haldenstraße 7
78166 Donaueschingen

Datum, Unterschrift



Anlage zur Bauvoranfrage

Neubau Rampenanlage zur Herstellung barrierefreier Zugang, Hauptstraße 11, Blumberg

Durch die geplante Rampenanlage wird eine Fläche des öffentlichen Gehweges mit einer Tiefe von 0,80 m auf eine Länge von 18,00 m in Anspruch genommen. Auf Grund der Gesamtbreite des Gehweges im Bereich der geplanten Rampenanlage mit ca. 3,00 m ist die Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet.

Durch den Bau der Rampenanlage entsteht im Bereich der angrenzenden Baumscheibe incl. Baum eine Engstelle, weshalb die Baumscheibe und der Baum zurückgebaut werden muss. Die Kosten für den Rückbau der Baumscheibe und des Baumes sind vom Antragsteller zu tragen.

Für die Nutzung des öffentlichen Gehweges ist ein Gestattungsvertrag mit einer jährlichen Nutzungsgebühr abzuschließen.